

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und
Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am
Kirchspielsweg" der Stadt Brunsbüttel für den Bereich südlich der
Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler
Fleths, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich
des Kirchspielsweges

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" der Stadt Brunsbüttel beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Wischweg 11 und durch einen 800 m Radius von der Wohnbebauung Ramhusen 2,
- im Nordosten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Klint 3 und 1 sowie durch einen 300 m Radius vom Gehöft am Kirchspielsweg 1,
- im Südosten: durch eine südöstlich des Kirchspielsweges im Abstand von etwa 220 m verlaufende Linie und
- im Südwesten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Kirchspielsweg 2 sowie von der Wohnbebauung am Ohlener Landweg 1.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 18.08.2021

L.S.

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister

Martin Schmedtje
Bürgermeister

Stadt Brunsbüttel

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63

"Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg"

für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleths, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges

